KULTUR NEU ENTDECKEN

SWR KULTUR

Zeitwort

01.07.1977:

Die Eherechtsreform tritt in Kraft

Von Julia Haungs

Sendung vom: 01.07.2025
Redaktion: Susanne Schmaltz
Produktion: SWR 2025

Zeitwort können Sie auch im **Webradio** unter swrkultur.de und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-zeitwort-100.html

---

Bitte beachten Sie:
Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR Kultur App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen …
Kostenlos herunterladen: https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html

Autorin:
Als das „Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts“ am 1.Juli 1977 in Kraft tritt, hat es einen langen Weg hinter sich. Seit neun Jahren arbeitet die regierende SPD daran – doch immer wieder stößt die Reform auf Widerstand in Politik und Gesellschaft. Dabei ist sie überfällig. Zwar sind Männer und Frauen in Deutschland laut Grundgesetz gleichberechtigt. Doch das Eherecht fußt nach wie vor auf dem Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900, das den Frauen die Schlüsselgewalt über ihr Leben entzieht. Zum Verhältnis der Ehegatten heißt es darin:

Zitat aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch:
„Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu. Die Frau ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen.“

Autorin:
Das Gleichberechtigungsgesetz von 1958 gesteht den Frauen immerhin ein eigenes Konto und die Verfügungsgewalt über ihr Geld zu. Berufstätig dürfen sie aber weiterhin nur sein, wenn es – wie es im Gesetz heißt – mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist. Hat der Mann ein eigenes Geschäft, sind sie außerdem verpflichtet, dort unbezahlt mitzuarbeiten. Dieses Modell der Hausfrauenehe will die Frauenbewegung der 70er Jahre nicht weiter hinnehmen. Und auch die sozialliberale Bundesregierung erkennt, wie notwendig eine Reform ist. 1975 erklärt Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel im Bundestag das geplante neue Partnerschaftsprinzip:

O-Ton von Hans-Jochen Vogel:
„Der Entwurf beseitigt das durch die Wirklichkeit überholte Leitbild der Hausfrauenehe. Er verzichtet aber auch darauf, es durch ein neues Leitbild zu ersetzen. Allein die Ehegatten haben künftig darüber zu entscheiden, wie sie die Aufgaben in Ehe und Familie untereinander aufteilen wollen. Diese Entscheidung hat der Staat zu respektieren, nicht aber den Eheleuten vorzuschreiben.“

Autorin:
Für die Union ist diese Öffnung des traditionellen Familienbilds schwer zu akzeptieren. Noch viel schwerer tun sich die Konservativen allerdings mit dem zweiten Teil der Reform: dem neuen Scheidungsrecht. Künftig soll nicht mehr das Verschuldensprinzip gelten, sondern das der Zerrüttung. Das heißt: es spielt keine Rolle mehr, welcher der beiden Ehepartner vermeintlich die Schuld am Scheitern der Ehe trägt. Unterhaltspflichtig ist künftig immer der wirtschaftlich stärkere Partner. Zudem soll eine Scheidung vereinfacht werden und zur Not auch ohne Zustimmung des einen Partners nach drei Jahren Trennung gültig sein. Der CDU-Abgeordnete Carl Otto Lenz ist, wie viele andere in seiner Partei, außer sich.

O-Ton von Carl Otto Lenz:
„Die Ehe wird eine unverbindliche, leicht scheidbare Gelegenheitsgesellschaft, die den ehetreuen Ehegatten weit weniger schützt als das Mietrecht den vertragstreuen Mieter.“

Autorin:
Den Vorwurf, das neue Gesetz mache aus der auf Lebenszeit geschlossenen Ehe eine Ehe auf Zeit, will Justizminister Vogel nicht gelten lassen. Denn wem helfe es, eine kaputte Ehe auf dem Papier weiterbestehen zu lassen?

O-Ton von Hans-Jochen Vogel:
„Das neue Recht will im Falle eines Scheiterns nicht in erster Linie strafen und ahnden, sondern helfen und dafür sorgen, dass Eheleute ohne Hass, mit einem Minimum an Bitterkeit und einem Maximum an Fairness auseinandergehen."

Autorin:
Dass es fair zugeht, dafür sollen die neu geschaffenen Familiengerichte sorgen. Sie regeln alle Scheidungsfragen vom Unterhalt bis zum Sorgerecht. Am 8. April 1976 verabschiedet der Bundestag die Eherechtsreform. Am 1. Juli 1977 tritt sie schließlich in Kraft. Von nun an können Frauen arbeiten, wenn sie wollen. Und Männer sollen sich gleichermaßen für den Haushalt verantwortlich fühlen. Auch wenn das Partnerschaftsprinzip im Alltag immer wieder mühselig ausgehandelt werden muss – auf dem Weg zu einer Gleichberechtigung, wie sie das Grundgesetz bereits 1949 versprochen hat, ist die Eherechtsreform ein Meilenstein.